

Beteiligung des Regionalverbands an den Teilfortschreibungen Windenergie der Nachbarverbände Stuttgart, Mittlerer Oberrhein, Nordschwarzwald und Rhein Neckar

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wurde im Rahmen der Teilfortschreibungen Windenergie der angrenzenden Nachbarverbände Stuttgart, Mittlerer Oberrhein, Nordschwarzwald und Rhein-Neckar beteiligt und im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG um Stellungnahme gebeten. Da bei dem Verfahren des Verbands Region Stuttgart Fristende bereits der 2. Februar 2024 war, wurde die Stellungnahme von der Verbandsverwaltung bereits fristgerecht am 26. Januar 2024 verschickt. Die Stellungnahme ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigelegt. Die Frist beim Verfahren des Regionalverbands Nordschwarzwald läuft noch bis zum 5. Mai 2024, die Frist des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein bis zum 22. Mai 2024 und die Frist des Verbands Region Rhein-Neckar läuft bis zum 13. Mai 2024. Die Entwürfe der Stellungnahmen sind ebenfalls als Anlagen dieser Vorlage beigelegt (Nordschwarzwald: **Anlage 2**, Mittlerer Oberrhein: **Anlage 3**, Rhein-Neckar: **Anlage 4**). Eine Übersichtskarte mit den grenznahen geplanten Vorranggebieten für Windenergie der vier angrenzenden Verbände ist als **Anlage 5** dieser Vorlage beigelegt.

Der Verband Region Stuttgart plant neun Vorranggebiete im Nahbereich der Grenze zur Region Heilbronn-Franken. In der Stellungnahme hat die Verbandsverwaltung die differenzierten Siedlungsabstände thematisiert und gefordert, dass die in deren Kriterienset festgelegten Vorsorgeabstände auch zu den in der Region Heilbronn-Franken liegenden Siedlungsflächen bzw. Sondergebieten einzuhalten sind. Vor allem bei drei der geplanten Vorranggebiete sind die festgelegten Siedlungsabstände zu Siedlungen in Heilbronn-Franken teilweise unterschritten (Beilstein-Stocksberg, Wüstenrot-Neulautern, Wüstenrot). Gegen die Unterschreitung der in der Region Stuttgart angesetzten Abstände für Siedlungsgebiete in Heilbronn-Franken müsste der Regionalverband Heilbronn-Franken Bedenken erheben und bittet daher um eine nochmalige Prüfung der Abstände und ggf. eine entsprechende Korrektur, so dass auch für Kommunen in Heilbronn-Franken der gleiche Siedlungsabstand angesetzt wird, wie für Kommunen in der Region Stuttgart. Des Weiteren hat die Verbandsverwaltung in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Wüstenrot-Neulautern im Westen, Süden und auch im Osten von geplanten Vorranggebieten umgeben ist und gebeten, dies im weiteren Verfahren zu berücksichtigen, um eine Überlastung zu vermeiden.

Der Regionalverband Nordschwarzwald plant ein Vorranggebiet im Nahbereich der Grenze zur Region Heilbronn-Franken. Da sich dieses jedoch in ausreichendem Abstand zu Siedlungsflächen der Gemeinde Zaberfeld befindet, erhebt die Verbandsverwaltung keine Bedenken gegen die Planung.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein plant vier Vorranggebiete im Nahbereich der Grenze zur Region Heilbronn-Franken. In dem Entwurf der Stellungnahme weist die

Verbandsverwaltung darauf hin, dass der Eppinger Stadtteil Rohrbach im Westen, Südwesten als auch Süden von Vorranggebieten umgeben ist. Da nach jetzigem Kenntnisstand die Möglichkeit einer Umkreisungssituation des Stadtteils Rohrbach besteht, erhebt die Verbandsverwaltung vorsorglich Bedenken gegen die Planungen des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein im Bereich Eppingen-Rohrbach und fordert eine nochmalige Prüfung der geplanten Vorranggebiete sowie ggf. eine Streichung dieser. Es wird um eine Abstimmung bezüglich des weiteren Vorgehens in diesem Bereich gebeten.

Der Verband Region Rhein- Neckar plant dreizehn Vorranggebiete im Nahbereich der Grenze zur Region Heilbronn-Franken. In der Stellungnahme hat die Verbandsverwaltung die beiden geplanten Vorranggebiete „Mutzenbrunnen“ und „Hohes Bild, Hinteres Birklein“ thematisiert. Das geplante Vorranggebiet „Mutzenbrunnen“ liegt nur ca. 500 Meter von Wohnbauflächen in Krautheim-Oberndorf entfernt und das geplante Vorranggebiet „Hohes Bild, Hinteres Birklein“ liegt nur ca. 630 Meter von Mischgebietsflächen in Ahorn-Schwarzenbrunn entfernt. Im Kriterienset des Verbands Region Rhein-Neckar ist jeweils ein Abstand von 700 Metern zu Siedlungsflächen festgelegt. Gegen eine Unterschreitung der in der Region Rhein-Neckar angesetzten Abstände für Siedlungsgebiete in Heilbronn-Franken müsste der Regionalverband Heilbronn-Franken Bedenken erheben und bittet um eine nochmalige Prüfung der Abstände sowie ggf. eine entsprechende Korrektur, so dass auch für Kommunen in Heilbronn-Franken der gleiche Siedlungsabstand angesetzt wird, wie für Kommunen in der Region Rhein-Neckar.

Die Verbandsverwaltung bittet den Planungsausschuss, die Stellungnahme an den Verband Region Stuttgart vom 26. Januar 2024 zur Kenntnis zu nehmen und den Entwürfen der Stellungnahmen an den Regionalverband Nordschwarzwald vom 15. Februar 2024, an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein vom 15. Februar 2024 sowie an den Verband Region Rhein-Neckar vom 7. März 2024 zuzustimmen. Nach dem Beschluss wird die Verbandsverwaltung die Stellungnahmen fristgerecht versenden.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Planungsausschuss nimmt die Stellungnahme des Regionalverbands, die am 26. Januar 2024 fristgerecht an den Verband Region Stuttgart versendet wurde, zur Kenntnis.
- 2) Der Planungsausschuss stimmt den Entwürfen der Stellungnahmen an den Regionalverband Nordschwarzwald vom 15. Februar 2024, an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein vom 15. Februar 2024 und an den Verband Region Rhein-Neckar vom 7. März 2024 zu und beauftragt die Verbandsverwaltung, die Stellungnahmen fristgerecht zu versenden.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme Verband Region Stuttgart
- Anlage 2: Entwurf der Stellungnahme Regionalverband Nordschwarzwald vom 15.02.2024
- Anlage 3: Entwurf Stellungnahme Regionalverband Mittlerer Oberrhein vom 15.02.2024
- Anlage 4: Entwurf Stellungnahme Verband Region Rhein-Neckar vom 07.03.2024
- Anlage 5: Übersichtskarte der grenznahen geplanten Vorranggebiete



Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Datum: 26.01.2024
Bearbeiter: Ki/
Az.: 2-7-1-2
Ihr Az.: -

Verband Region Stuttgart, Teilfortschreibung Windenergie

Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 12 Abs. 2 LplG.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Durch die Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in Grenznähe können aufgrund der Höhe und großen Fernwirkung von Windenergieanlagen Auswirkungen in die Region Heilbronn-Franken erfolgen. Der RVHNF hat deshalb die vorgelegte Gebietskulisse daraufhin geprüft. Neun der Vorranggebiete liegen in einem Nahbereich an der Grenze der Region Heilbronn-Franken, so dass Auswirkungen nicht ausgeschlossen sind.

Bei dieser Prüfung wurden folgende Sachverhalte festgestellt.

Der RVHNF hat in seinem Kriterienset differenziertere Siedlungsabstände definiert als der VRS. Weiter hat der RVHNF offensichtlich Vorsorgeabstände zu Nutzungen definiert, die der VRS nicht als Kriterium führt. So befinden sich die Vorranggebiete LB-21 und RM-05 innerhalb von Vorsorgeabständen zu in der Region Heilbronn-Franken liegenden in Flächennutzungsplänen dargestellten Sondergebieten. Wir weisen darauf hin, dass die jeweiligen Gemeinden ggf. einen dem RVHNF vergleichbaren Vorsorgeabstand auch zu Gebieten des VRS einfordern.

Insbesondere bitten wir aber um eine nochmalige Prüfung der geplanten Vorranggebiete RM-02, LB-24 und RM-01. Nach eigenen Messungen sind bei diesen Gebieten die vom Verband Region Stuttgart in seinem Kriterienset festgelegten Siedlungsabstände von 800 m zu Siedlungen in Heilbronn-Franken teils unterschritten. Es handelt sich dabei um die Abstände zwischen LB-24 und Beilstein-Stocksberg, RM-02 und Wüstenrot-Neulautern sowie RM-01 zu Wüstenrot. Gegen eine Unterschreitung der in der Region Stuttgart angesetzten Abstände für Siedlungsgebiete in Heilbronn-Franken müssten wir Bedenken erheben. Wir bitten um eine nochmalige Prüfung der

Abstände und ggf. eine entsprechende Korrektur, so dass auch für Gemeinden in Heilbronn-Franken der gleiche Siedlungsabstand angesetzt wird, wie für Gemeinden in der Region Stuttgart.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Wüstenrot-Neulautern durch die Gebiete LB-24, RM-03 und RM-02 sowohl im Westen, Süden als auch Osten von Vorranggebieten umgeben wird. Wir bitten dies im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und eine Überlastung zu vermeiden.

Der RVHNF wird die ihm vorliegenden Gebietskulisse bei seiner eigenen Teilfortschreibung Windenergie berücksichtigen und seine Planungen entsprechend ausrichten.

Wir bitten um weitere Beteiligung und eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses der vorgebrachten Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Raphael Kist



Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Regionalverband Nordschwarzwald
Westl. Karl-Friedr. Str. 29-31
75172 Pforzheim

Datum: 15.02.2024
Bearbeiter: St/XXX
Az.: 2-7-3-1
Ihr Az.:

Regionalverband Nordschwarzwald, Teilregionalplan Windenergie

Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m.
§12 Abs. 2 LplG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Durch die Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in Grenznähe können aufgrund der Höhe und großen Fernwirkung von Windenergieanlagen Auswirkungen in die Region Heilbronn-Franken erfolgen.

Da sich in Grenznähe nur das Vorranggebiet WE1 befindet und dieses in ausreichendem Abstand zu Siedlungsflächen auf der Gemarkung Zaberfeld liegt, erheben wir jedoch keine Bedenken gegen die Planung.

Der RVHNF wird die ihm vorliegende Gebietskulisse bei seiner eigenen Teilfortschreibung Windenergie berücksichtigen und seine Planungen entsprechend ausrichten.

Wir bitten um weitere Beteiligung und eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses der vorgebrachten Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Schmitt



Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Baumeisterstraße 2
76137 Karlsruhe

Datum: 15.02.2024
Bearbeiter: St/XXX
Az.: 2-7-3-2-4
Ihr Az.: 2.5.157

Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Teilregionalplan Windenergie

Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m.
§12 Abs. 2 LplG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Durch die Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in Grenznähe können aufgrund der Höhe und großen Fernwirkung von Windenergieanlagen Auswirkungen in die Region Heilbronn-Franken erfolgen. Der RVHNF hat deshalb die vorgelegte Gebietskulisse daraufhin geprüft. Vier der Vorranggebiete (WE_05, WE_09, WE_78 und WE_10) liegen in einem Nahbereich an der Grenze der Region Heilbronn-Franken, so dass Auswirkungen nicht ausgeschlossen sind.

Wir weisen darauf hin, dass der Eppinger Stadtteil Rohrbach durch die Gebiete WE_05, WE_09 und WE_78 sowohl im Westen, Südwesten als auch Süden von Vorranggebieten umgeben wird. Der Regionalverband Heilbronn-Franken erarbeitet aktuell die Potenzialkulisse sowie Entwürfe der Vorranggebiete für Windenergie. Da nach jetzigem Kenntnisstand die Möglichkeit einer Umkreisungssituation des Stadtteils Rohrbach besteht, erheben wir vorsorglich Bedenken gegen die Planungen des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein im Bereich Eppingen-Rohrbach. Wir fordern eine nochmalige Prüfung der geplanten Vorranggebiete sowie ggf. eine Streichung dieser. Wir bitten um eine Abstimmung bezüglich des weiteren Vorgehens in diesem Bereich.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wird die ihm vorliegende Gebietskulisse bei seiner eigenen Teilfortschreibung Windenergie berücksichtigen und seine Planungen entsprechend ausrichten.

Wir bitten um weitere Beteiligung und eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses der vorgebrachten Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Schmitt



Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Verband Region Rhein-Neckar
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Datum: 07.03.2024
Bearbeiter: St/XXX
Az.: 2-7-3-2-4
Ihr Az.: 2211 19
00185/2024

Verband Region Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. §12 Abs. 2 LplG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Durch die Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in Grenznähe können aufgrund der Höhe und großen Fernwirkung von Windenergieanlagen Auswirkungen in die Region Heilbronn-Franken erfolgen. Der RVHNF hat deshalb die vorgelegte Gebietskulisse daraufhin geprüft. Dreizehn der geplanten Vorranggebiete liegen in einem Nahbereich an der Grenze der Region Heilbronn-Franken, so dass Auswirkungen nicht ausgeschlossen sind.

Wir bitten um eine Prüfung der geplanten Vorranggebiete „Mutzenbrunnen“ und „Hohes Bild, Hinteres Birklein“.

Das geplante Vorranggebiet „Mutzenbrunnen“ liegt nur ca. 500 Meter von Wohnbauflächen in Krautheim-Oberndorf entfernt. Somit ist der vom Verband Region Rhein-Neckar festgelegte Siedlungsabstand zu Wohnbauflächen von 700 Metern unterschritten.

Auch das geplante Vorranggebiet „Hohes Bild, Hinteres Birklein“ liegt nur ca. 630 Meter von Mischgebietsflächen in Ahorn-Schwarzenbrunn entfernt. Auch hier ist im Kriterienset des Verbands Region Rhein-Neckar ein Abstand von 700 Metern festgelegt.

Gegen eine Unterschreitung der in der Region Rhein-Neckar angesetzten Abstände für Siedlungsgebiete in Heilbronn-Franken müssten wir Bedenken erheben. Wir bitten um eine nochmalige Prüfung der Abstände und ggf. eine entsprechende Korrektur, so dass auch für Kommunen in

Heilbronn-Franken der gleiche Siedlungsabstand angesetzt wird, wie für Kommunen in der Region Rhein-Neckar.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wird die ihm vorliegende Gebietskulisse bei seiner eigenen Teilfortschreibung Windenergie berücksichtigen und seine Planungen entsprechend ausrichten.

Wir bitten um weitere Beteiligung und eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses der vorgebrachten Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Schmitt

Geplante Vorranggebiete für Windenergie der
Nachbarverbände
(teilweise nur grenznahe VRG dargestellt)

- Verband Region Stuttgart
- Verband Region Rhein-Neckar
- Regionalverband Nordschwarzwald
- Regionalverband Mittlerer Oberrhein
- Regionen Baden-Württemberg
- Gemeinden Region Heilbronn-Franken



Stand: 12.03.2024

